



- 16-165 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Hans Baumann (SP/Grüne) betreffend „Steuervergünstigung für Hauseigentümer/innen im Rahmen der Energiestrategie 2050“
Beantwortung (GR Geschäft-Nr. 104/2016)
-

Ausgangslage

Gemeinderat Hans Baumann (SP/Grüne) hat am 21. März 2016 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Steuervergünstigungen für HauseigentümerInnen im Rahmen der Energiestrategie 2050“

Wir bitten um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. *Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Dübendorf, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a, Art. 32 und Art. 67a des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?*
2. *Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?*

Begründung

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für HauseigentümerInnen beschlossen. Namentlich sollen künftig auch wertvermehrende Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Dabei besteht keinerlei Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung.

Der Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie brächten. Zudem stellen sie fest, dass primär wirkungslose Mitnahmeeffekte generiert würden. Es gibt bereits deutlich wirkungsvollere Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben. Der nationalrätliche Entscheid, der massive Steuerausfälle generiert, ist nicht zuletzt im Hinblick auf die bereits mit der Unternehmenssteuerreform III drohenden Steuerausfällen besorgniserregend.

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 21. Mai 2016, schriftlich zu beantworten.



Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Dübendorf, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a, Art. 32 und Art. 67a des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?

National- und Ständerat sind sich aus heutiger Sicht uneins in verschiedenen Punkten in dieser Frage. Da zurzeit nicht abgeschätzt werden kann, welche Punkte wie umgesetzt werden und ob überhaupt etwas ins Gesetz kommt, können aus heutiger Sicht noch keine Angaben über mutmassliche Steuerausfälle gemacht werden.

Frage 2: Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Ein allfällig zusätzlicher administrativer Mehraufwand zu schätzen ist aufgrund der offenen Ausgangslage derzeit noch nicht möglich.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Hans Baumann, Gemeinderat SP, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtrat
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber